



HEILPRAKTIKER BEHANDLUNGSVERTRAG

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Herzlich Willkommen in meiner Praxis. Bevor die biologisch/naturheilkundliche Behandlung beginnt möchte ich Sie bitten folgenden Vertrag in Ruhe durchzulesen. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

I. Vertrag

zwischen

Osteovital - Praxis für Osteopathie & Physiotherapie

Ira Smejkal

Heilpraktikerin / Physiotherapeutin

Flurweg 9

82402 Seeshaupt

und

Name _____

Geburtsdatum _____

Erziehungsberechtigter _____

Adresse _____

Telefonnr./ Handynr. _____

Email _____

II. Vertragsgegenstand

Es handelt sich um einen Behandlungsvertrag nach § 630 a ff BGB in Verbindung mit §611 BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in einer anderen Weise das Angebot der Praxis formlos angenommen hat.

Gegenstand dieses Vertrages ist die biologisch/naturheilkundliche Behandlung des Patienten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag die Anrede 'Patient' genutzt, dabei ist von Patienten jeglichen Geschlechts die Rede.

III. Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird fällt unter die Schweigepflicht. Die Therapeutin verpflichtet sich, ihre Privatsphäre zu wahren und keinen Inhalt aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben.

In besonderen Fällen, wie z.B. einer Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes oder gerichtliche Anordnung ist die Therapeutin von der Schweigepflicht entbunden.

IV. Datenschutz

Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung / Verarbeitung / Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang zum Datenschutz in unserer Praxis.

Einverständniserklärung Datenerhebung

- Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen und meine Gesundheits-Daten (Anamnese, Diagnosen, Befunde, Therapievorschlage) zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, die Daten nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

- Ich bin damit einverstanden, dass mir die Praxis Osteovital Praxis fur Osteopathie und Naturheilkunde, Ira Smejkal, Heilpraktikerin, Befunde, Therapievorschlage und Diagnosen auch unverschlusselt per eMail zuschickt.

V. Vergutung / Honorar

Das Honorar fur die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand der Heilpraktikerin und wird nach der GebuH verrechnet. In der Regel liegt das Honorar zwischen 80-90€ pro Stunde.

Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet. Anfallendes Zusatzmaterial wie Tape, Blutentnahmespritzen, etc. ist im Preis inbegriffen. Eventuell anfallende Sonderuntersuchungen wie Labor etc. werden von den jeweiligen Instituten in Rechnung gestellt.

Fur Probleme bei der Kostenerstattung mit privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen sind die Heilpraktiker nicht verantwortlich. Abzuge von der Rechnung aufgrund unzureichender Erstattung durch Beihilfestellen oder private Krankenversicherung sind nicht statthaft.

Von gesetzlichen Krankenkassen werden die Kosten nicht ubernommen.

VI. Absageregulung

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem gefuhrt. Das bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschlielich fur den jeweiligen Patienten reserviert ist und ihm dadurch die andersorts ubliche Wartezeit erspart bleibt. Fur den Fall, dass ein Termin seitens des Patienten nicht wahrgenommen werden kann muss dieser 24 Werktags Stunden zuvor abgesagt werden. Der Termin wird kostenfrei storniert und ein Ersatztermin angeboten. Der Patient hat die Moglichkeit per Anruf unter **0177/7813610** (unser Anrufbeantworter ist immer geschaltet) oder per E-Mail unter **info@osteovital.org** uns uber die Absage in Kenntnis zu setzen.

Unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden in Hohe des Behandlungssatzes von 50€ in Rechnung gestellt.

VII. Aufklärung / Hinweise

Der Patient/die Patientin wird darauf hingewiesen, dass

- die Behandlung der Heilpraktiker eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, werden die Heilpraktiker ggf. die Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn den Heilpraktikern aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.
- für die Erteilung einer Auskunft der Heilpraktiker an Dritte eine schriftliche Einwilligung des Patienten/der Patientin erforderlich ist (s.u.).
- die gesetzlichen Krankenversicherungen die Behandlungskosten der Heilpraktiker nicht übernehmen. Gesetzlich versicherte Patienten haben die Behandlungskosten komplett selbst zu tragen. Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-) Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben.

Der Patient/die Patientin hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner/ihrer Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigen die Heilpraktiker dem Patienten/der Patientin aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch der Heilpraktiker gegenüber dem Patienten/der Patientin unberührt.

Individuelle Risiken des Patienten (z.B. Osteoporose / Rheuma / Herzerkrankungen...):

- _____
- _____
- _____
- _____

VIII. Therapeutische Anmerkung zum Aufklärungsgespräch

- Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich gemäß des obigen Textes von Frau Ira Smejkal über die Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Meine Fragen sind vollständig geklärt. Ich hatte ausreichend Bedenkzeit und wünsche die Behandlung mittels Naturheilkunde. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort die Therapeutin bzw. den Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.
- Ich verzichte auf die Aufklärung, da ich vorinformiert bin und medizinische Kenntnisse habe. Ich wünsche dennoch die Behandlung mittels Naturheilkunde.

Ort/Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Therapeut/in